

Universität Klagenfurt

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung

2019 – 2021

3. Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch den Gruppenleiter, MR Mag. Heribert Wulz und der Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

I.

1. In Kapitel C1.3.1. wird der dritte Absatz ersetzt durch:

„In Kooperation mit der Universität Udine soll das englischsprachige Masterstudium **„Artificial Intelligence and Cybersecurity“** eingerichtet werden. Sowohl das Thema der Künstlichen Intelligenz als auch jenes der Cybersecurity sind von höchster Aktualität. Universitäre Studienangebote zu Artificial Intelligence existieren bisher lediglich in Linz (BA- und MA-Studium); die Kombination von AI und Cybersecurity ist in Österreich noch gar nicht vorhanden. Zudem unterscheidet sich das geplante Studium von anderen auch dadurch, dass verstärkt ethische Aspekte berücksichtigt werden sollen. Die grenzüberschreitende Einrichtung stärkt zugleich die bestehenden Kooperationen mit der Universität Udine (Vorhaben ArtIntMA, Systemziel 1a, 7a, 7b, 8e).“

2. Die erste Tabelle auf Seite 58 der Vereinbarung (Aufzählung der neu einzurichtenden Studien) wird ergänzt wie folgt:

Nr.	Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	In Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
5	Masterstudium Artificial Intelligence and Cybersecurity	20W	Vorhaben ArtIntMA EP 32	DD mit der Universität Udine

II.

Kapitel C3.4 „Fortsetzung ULG „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen“ (ULG PFL)“ samt Überschrift entfällt. An dessen Stelle tritt nachstehende Wort- und Zeichenfolge:

„C3.4 ULG „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen“ (ULG PFL)

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und der damit verbundenen geringen Anmeldezahl wird der ULG „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen“ in der Kooperationsform der 1. Ergänzung dieser Leistungsvereinbarung nicht fortgeführt. Die jeweilige Leistungsverpflichtung der Universität Klagenfurt und des BMBWF entfällt, wobei auf die unter Leistungsverpflichtung des Bundes beschriebenen Ausführungen hingewiesen wird.“

Bei dem unter Leistungsverpflichtung des Bundes geführten Bereich „3. PFL-Lehrgänge und Projekt IMST“ entfällt jener Teil, der sich auf Kapitel C3.4 bezieht. Die erste Teilrate in der Höhe von EUR 65.105,20, die mit 31. Juli 2019 zur Auszahlung gelangt ist, verbleibt bei der Universität Klagenfurt, unter der Maßgabe, dass jener Betrag, der bis dato nicht in Vorbereitung auf die Durchführung der PFL-Lehrgänge verbraucht wurde, zweckgebunden als Anschubfinanzierung für direkte

Kooperationen im Vorhabensbereich zwischen Universität Klagenfurt und Pädagogischen Hochschulen (gemeinsam eingerichtete Lehrgänge) aufgewendet wird.

Wien, am 29. Juli 2020

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung



Gruppenleiter
MR Mag. Heribert Wulz

Klagenfurt, am 5. August 2020

Für die Universität Klagenfurt



Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch